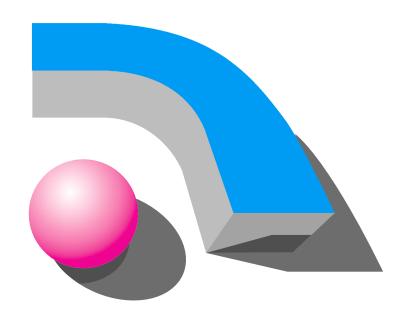


Nachrichten ...für alle



59. Jahrgang/Nummer 22

Samstag, den 5. Juni 2021

Muffigel-Festtage und Muffigel-Lauf 2021

18. bis 20. Juni 2021



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Münchner Oktoberfest, Bopfinger Ipfmesse und unsere Muffigel-Festtage – alle drei Feste haben etwas gemeinsam: abgesagt.

Sie können mir glauben, dass es in der Seele weh tut. Dennoch freuen wir uns umso mehr auf das nächste Jahr. Die derzeitigen Zahlen, die Neuerkrankungen und Geimpfte betreffend, lassen uns hoffen. Bis nächstes Jahr im Juni könnte eine Herdenimmunität erreicht sein, es könnten Feste erlaubt sein und wir werden wieder gemeinsam feiern können. Freuen wir uns darauf.

Ihr Bürgermeister Günter Ensle



Ein ausgeklügeltes Konzept entwickelt, geplant und nun doch abgesagt. Das Organisationsteam des Muffigel-Laufs hat sich in einer knappen Abstimmung dafür entschieden, den Lauf am 19. Juni abzusagen.

Das Startgeld für die bereits angemeldeten Läuferinnen u. Läufer wird auf das jeweilige Konto zurückerstattet und kann nicht auf das Jahr 2022 übertragen werden. Hier ist eine neue Anmeldung erforderlich.

Das Organisationsteam wünscht allen viel Gesundheit und Fitness und hofft, dass im Jahr 2022 der komplette Ostalb-Laufcup der Schwäbischen Post durchgeführt werden kann.

Auf die Räder, fertig, los!

Hüttlingen ist vom 7. Juni bis 27. Juni

beim STADTRADELN dabei

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

sind Ihre Räder schon startklar? Bald startet unser Stadt-RADELN, bei dem wir gemeinsam viele Kilometer für ein gutes Klima radeln wollen.

Wir sind zum ersten Mal dabei und ich freue mich darüber. Somit setzen wir durch die Teilnahme mit Freude ein starkes Zeichen für die gesunde und klimafreundliche Mobilität der Zukunft.

Leider können wir, wie beim StadtRADELN üblich, pandemiebedingt zu keiner zentralen Auftaktveranstaltung einladen.

Nichtsdestotrotz wollen wir motiviert im Kampf der Kommunen und Städte untereinander ins Rennen gehen.

Ganz egal, wo und warum in diesen drei Wochen geradelt wird: Jeder Kilometer zählt.

Vom Radfahrvirus dürfen Sie sich gerne anstecken lassen. Machen Sie mit. Radeln wir gemeinsam für ein Teamgefühl und ein gutes Klima.

Ihr Bürgermeister Günter Ensle



... radelt für ein gutes Klima

vom 7. Juni bis 27. Juni 2021



STADTRADELN

Bitte auf www.stadtradeln.de anmelden und mitradeln. Wir freuen uns.

Auch während der drei StadtRADELN-Wochen ist noch eine Anmeldung möglich.

Das Hüttlinger Stadtradeln-Barometer meldet...

... langsam wird's, aber da geht sicher noch mehr. In der letzten Woche hat sich die Zahl der Radelnden mehr als verdoppelt. Aktuell (Stand: Mittwoch, 2. Juni 2021) sind 78 Radelnde registriert.

Danke für alle, die sich registriert haben und Teams gebildet haben. Keiner muss auf der Strecke bleiben: Solo-Radler*innen sind im Offenen Team willkommen.

Wer Hilfe bei der Anmeldung braucht oder noch Fragen hat, bitte bei Franz Vaas, Telefon 07361/9778-11 melden.

Wer keinen Internet-Zugang hat, kann die geradelten Kilometer auch in einem Erfassungsbogen notieren und von uns erfassen lassen.

Den Bogen gibt es zum Download auf StadtRADELN.de, auf der Homepage der Gemeinde und zum Abholen auf dem Einwohnermeldeamt.

Die bisherigen Teams (Zahl der Radelnden in Klammern): Alemannenschule Hüttlingen (12), Gemeinde/Radhausteam (12), Offenes Team (10), Fraktion Aktive Bürger und CDU (7), Allianz Team Feirabend & Wolfsteiner (4), Aegidi (4), Functional Fit (4), SAV (3), Mühli's (3), Bürgerliste Hüttlingen (4), Heimatliebe Niederalfingen (3), Radteam der Evangelischen Kirchengemeinde (3), Sportskanonen (3), Heiligenwiesen Süd (2),

The Hedgehogs SDC (3),

MTB-Fitness-Trekking Jörg (1).

Hüttlinger Ferienprogramm 2021



Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Vereine und Firmen,

wir haben uns sehr darüber gefreut, dass wir im letzten Jahr dank Ihres Engagements und trotz der schwierigen Umstände ein schönes Ferienprogramm zusammenstellen konnten

Um unseren Kindern und Jugendlichen in den Sommerferien (29.07. – 10.09.2021) wieder tolle Ferienaktionen anbieten zu können, bauen wir auch in diesem Jahr auf Ihre tatkräftige Mitwirkung.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie mit einem oder gerne auch mehreren Programmpunkten mitwirken.

Auf dem Rückmeldebogen sind sämtliche Punkte aufgeführt, die zur Zusammenstellung des Programms bzw. für die Koordination notwendig sind. Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Bogen bis spätestens 14.06.2021 an

Gemeinde Hüttlingen z. Hd. Frau Fürst Schulstraße 10 73460 Hüttlingen

zurück.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung und freuen uns auf Ihre Programmvorschläge.





Rückmeldung zum Hüttlinger Ferienprogramm 2021 29.07.2021 – 10.09.2021



Wir nehmen mit folgender Veranstaltung am Ferienprogramm 2021 in Hüttlingen teil:

Verein/Firma/Name:		
Bezeichnung bzw.		
Beschreibung der		
Veranstaltung:		
Datum 1. Veranstaltung:		
Datum 2. Veranstaltung:		
Datum 3. Veranstaltung:		
Evtl. Ausweichtermine:		
Uhrzeit (Beginn/Ende):		
Veranstaltungsort:		
Teilnehmerzahl (max.):		
Alter (von/bis):		
Was sollen die Kinder		
mitbringen?		
Ggf. Unkostenbeitrag:		
Ansprechpartner 1		
(wird im Programmheft eingetragen, Empfänger der Anmeldungen)	Name	Vorname
	Straße/PLZ/Ort	
	Tel. Nr.	
	Email	
Ansprechpartner 2		
(soll ebenfalls im Programmheft aufgeführt werden: Ja, Nein; erhält dann ebenfalls Anmeldungen)	Name	Vorname
	Straße/PLZ/Ort	
	Tel. Nr.	
	Email	
Bemerkungen oder		
Hinweise:		

RÜCKGABE BITTE BIS SPÄTESTENS 14. Juni 2021

Ort, Datum



Rathausbesuche bitte nur mit Termin

Das Rathaus bleibt weiterhin für Publikumsverkehr geschlossen. Sie können jederzeit persönliche Termine mit unseren Sachbearbeiten vereinbaren.

Sie erreichen uns telefonisch:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Falls Sie die Kontaktdaten Ihres Ansprechpartners in Ihrem Anliegen nicht kennen, finden Sie diese auf der Homepage der Gemeinde www.huettlingen.de.

Hier ein kleiner Auszug:

Ausweisdokumente, Führungszeugnis

Einwohnermeldeamt, Frau Fürst Tel. 07361/9778-18

 Rentenangelegenheiten, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle

Standesamt, Frau Bauhammer Tel. 07361/9778-14

Friedhofsamt

Gemeindekasse, Frau Rall Tel. 07361/9778-25

Zahlungsverkehr, Mahnungen

Gemeindekasse, Frau Effert Tel. 07361/9778-33

Baurecht (Bauanträge)

Hauptamtsleiter Herr Vaas Tel. 07361/9778-11

Sekretariat des Bürgermeisters (Terminvereinbarungen)
 Vorzimmer Bürgermeister, Frau Schlipf Tel. 9778-20

Falls Sie Ihren Ansprechpartner nicht kennen, hilft Ihnen die Zentrale, Tel. 07361/9778-0, bei der Weitervermittlung Ihres Anliegens weiter.

Bitte tragen Sie bei Rathausbesuchen eine OP- oder FFP2-Maske.

Mobiles Impfteam aus Stuttgart war zur Zweitimpfung in Hüttlingen

Auf den Tag genau, sechs Wochen nach dem ersten Termin, war das mobile Impfteam aus Stuttgart wieder in unserem Bürgersaal zugange.

96 Impfdosen von BioNTech Pfizer wurden an die über 80-Jährigen, die bereits im April ihre erste Impfung bekamen, verabreicht.

Die Organsiation der Terminvergaben, das Einrichten des Impfraums, der Empfang der Impfwilligen und das vorherige Fiebermessen wurde wieder seitens der Gemeindeverwaltung (Foto) übernommen. Auch für einen Fahrdienst, der vereinzelt in Anspruch genommen wurde, war durch die Gemeinde gesorgt.

Ebenso war die Ortsgruppe des DRKs Hüttlingen durch Achim Wagner vertreten.

Wir hoffen für allen Geimpften, dass sie ihre Zweitdosis gut vertragen haben und wünschen alles Gute.



Am "Impfberatungstelefon":



Wenn Sie Fragen zum Impfen haben, zu Risikogruppen gehören, Sie nicht wissen, wie und wann Sie einen der begehrten Impftermine bekommen können, dürfen Sie gerne Frau Friedenberg kontaktieren.

Sie erreichen sie an ihrem Schreibtisch zu Hause in Aalen unter der Telefonnummer 01 57/39 34 50 56

Montag, 7. Juni bis Donnerstag, 10. Juni 2021 jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Freitag, 11. Juni 2021 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Bitte beachten Sie dringend die Sprechzeiten. Herzlichen Dank.

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan "Bolzensteig VI": frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

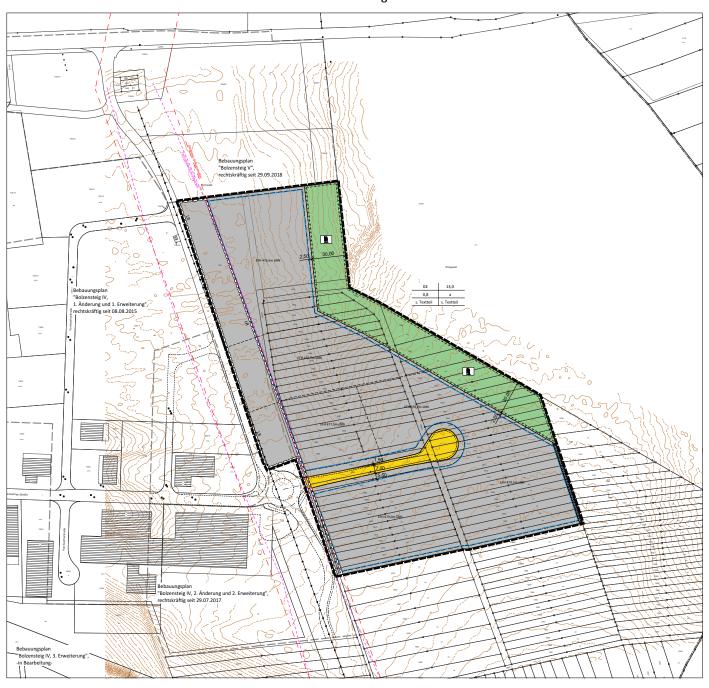
Der Gemeinderat Hüttlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2021 beschlossen, für das Gewerbegebiet "Bolzensteig VI" nach § 2 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage des dargestellten Bereiches (siehe Planauszug) einen Bebauungsplan aufzustellen. Auch wurde festgelegt für das Gewerbegebiet "Bolzensteig VI" nach § 2 Absatz 1BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO eine Satzung über örtliche Bauvorschriften aufzustellen.

Bei der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12.05.2021 hat der Gemeinderat dem folgenden Vorentwurfsplan der stadtlandingenieure aus Ellwangen zugestimmt. Auch wurde festgelegt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zur Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am

Dienstag, 15. Juni 2021 um 17.00 Uhr im Forum durchzuführen.

Bei dieser Informationsveranstaltung wird ein Vertreter des Büros stadtlandingenieure aus Ellwangen anwesend sein. Hier ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hüttlingen, 02.06.2021 gez. Günter Ensle Bürgermeister



Hundebesitzer: Bitte aufgepasst!



Mit der Anschaffung eines Hundes haben Sie Verantwortung übernommen. Das gilt für das Verhalten und insbesondere für die Entsorgung des Häufchens Ihres Vierbeiners. Die von uns aufgestellten Hundetoiletten wer-

den eifrig genutzt. Allerdings erreichen uns immer wieder Beschwerden, dass Hunde ihr Geschäft in Gärten verrichten oder sogar die gefüllten Hundekotbeutel in den Gärten landen, insbesondere im Baugebiet Wasserstall (Panoramaweg).

Bitte versetzen Sie sich in die Lage des Hausbewohners und versuchen Sie den Ärger zu verstehen. Hundekot stellt eine Verunreinigung dar und das Bezahlen der Hundesteuer berechtigt den Hundehalter nicht, öffentliche und private Flächen zu verschmutzen. Wir bitten Sie als Hundebesitzer auf ihr Tier zu achten und sich entsprechend zu verhalten.

Um der Pflicht leichter nachkommen zu können, hat die Gemeinde Hüttlingen an 21 Standorten Hundetoiletten aufgestellt.

Standorte Hundetoiletten:

- Ortsverbindungsweg Hüttlingen nach Seitsberg beim Wasserturm
- in der Kocherstraße/Albanus
- beim Bolzplatz/Unterführung K3311
- im Bereich der Kocherquerung am Bullinger Wehr
- in der Lindenstraße/Seitsberger Weg
- im Bereich Ölweg/Gartenstraße
- am Radweg Höhe Straubenmühle
- beim Verbindungsweg/Fußweg Limeshalle Richtung Hohe Straße
- in der Hohe Straße bei Fußweg Höhe Gebäude Nr. 28
- · Baugebiet Hochfeld Richtung Schafstall
- Baugebiet Wasserstall/Teich in der Verlängerung der Brünner Straße
- Baugebiet Wasserstall/Teich im Kreuzungsbereich Lengenfelder Straße/Fünfkirchner Straße
- im Bereich des Umspannwerks
- Haldenstraße neben dem letzten Gebäude
- Einfahrt zum Tennis- und Schützenhausparkplatz
- in der Franz-Liszt-Straße/Hohenespe gegenüber Kinderspielplatz
- im Bereich Bolzenweiler/Mittelbach
- in Niederalfingen nach Parkplatz Richtung Wald beim Gasthaus "Falken"
- in Niederalfingen, Nordic-Walking-Strecke (hinter dem Naturerlebnisbad)
- in Seitsberg nach Aussiedlerhof (Schneider)
- in Sulzdorf, Feuerwehrhaus
- in Sulzdorf, Brandwasen (Richtung Oberlengenfeld)

Darüber hinaus stellt die Gemeinde Hüttlingen allen Hundebesitzern, welche ihren Hund angemeldet haben, kostenlos Entsorgungstüten zur Verfügung.

Diese können im Rathaus Hüttlingen, Bürgeramt (Zimmer 03) abgeholt werden. Bitte vereinbaren Sie zur Abholung einen Termin unter Tel. 9778-18.

Bürgermeisteramt

Ortsübliche Bekanntmachung

Die TransnetBW GmbH beabsichtigt eine Felderweiterung im Umspannwerk Goldshöfe.

Das bei Niederschlag anfallende

- Drainagewasser aus der Felderweiterung soll von bis zu 15,4 l/s bzw. 42,2 l/s bei Starkregenereignissen
- Niederschlagswasser aus dem Auffangraum der Kondensatorenbänke der neuen MSCDN-Anlage soll

nach Rückhaltung auf Flst.-Nr. 610/4, Gemarkung Hüttlingen, in den Kriegwartgraben eingeleitet werden.

- Antragsteller/Bauherr: TransnetBW GmbH, Pariser Platz, Osloer Straße 15 - 17, 70173 Stuttgart
- Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren
- Die TransnetBW GmbH hat am 26.04.2021 beim Landratsamt Ostalbkreis beantragt, das Erlaubnisverfahren nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Wassergesetzes für Baden-Württemberg durchzuführen.
- Die Gesuchsunterlagen des Vorhabens liegen einen Monat in der Zeit vom 07.06.2021 bis 06.07.2021 jeweils einschließlich beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen und beim Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, Sebastiansgraben 34, Zimmer 202, 73479 Ellwangen/Jagst, während der Dienststunden zur Einsicht aus.
- Einwendungen können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bis einschließlich 14.07.2021 schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Hüttlingen, Flur 1. OG, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen, oder beim Landratsamt Ostalbkreis Geschäftsbereich Wasserwirtschaft-, Sebastiansgraben 34, Zimmer 202, 73479 Ellwangen/Jagst, oder bei den anderen Dienststellen des Landratsamts Ostalbkreis erhoben werden.
- Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
- Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass

- nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte,
- nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis, einer gehobenen Erlaubnis oder einer Bewilligung in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden,
- Ansprüche zur Abwehr von nachteiligen Wirkungen durch eine Gewässerbenutzung, die durch eine unanfechtbare gehobene Erlaubnis oder Bewilligung zugelassen ist, nach Maßgabe des § 16 WHG nicht mehr oder nur noch eingeschränkt geltend gemacht werden können.

Bürgermeisteramt der Gemeinde Hüttlingen

Landratsamt Ostalbkreis - Untere Wasserbehörde -IV/43-700.72